Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 49

Artikel: Spannungsreiche Gesetzeslektüre
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-483509

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prophetie post festum

Er hets scho immer gwüßt und gseit
me hätti früehner sölle.
De Schtalin hebs eus nachetreit
drum heb er jetz nid welle.

Doch jetz seigs einersits eso
und andersits grad au.
Es birebitzli seig er froh:
Jetz glaub em sogar Pfrau.

Jetz hets en jede „vorher gseit"
jetz, wo der Schutz scho duß isch.
Jetz isch de Türgg halt abverheit.
(D'Politik lernt jetz russisch.)

AbisZ

Aus «Krieg und Frieden»

von Leo Tolstoi

Der Franzose hat Selbstvertrauen, weil er sich persönlich, sowohl geistig als körperlich, Männern wie Frauen gegenüber, für absolut unwiderstehlich hält.

Das Selbstvertrauen des Engländers beruht darauf, daß er Bürger des bestaufgebauten Staates der Welt ist und daß er, als Engländer, immer weiß, was er zu tun hat und weiß, daß alles was er, als Engländer, tut, zweifellos richtig ist.

Der Italiener hat Selbstvertrauen, weil er lebhaft ist und leicht sich und die Umwelt vergißt.

Der Russe hat grade darum Selbstvertrauen, weil er nichts weiß und nichts wissen will, da er nicht glaubt, daß es möglich sei irgendetwas zu wissen.

Das Selbstvertrauen des Deutschen ist das schlechteste von allen, es ist am unerschütterlichsten und am widerlichsten, weil er sich einbildet die Wahrheit zu besitzen — eine Wahrheit, die er sich selbst ausgedacht hat, — die er aber für die absolute hält.

Messieurs, faites vos jeux!

Merkwürdig, was gewisse Herren unter Neutralität verstehen. Da hatten sie schon lange vor Spielbeginn auf noir gesetzt, den Einsatz ständig erhöht, wollten kurz vor dem «rien ne va plus!» noch auf rouge umsetzen und finden es nun gemein, daß ihr Einsatz dennoch flöten ging, weil zéro herauskam. Da hilft nur eins: Lassen Sie in Zukunft das Glücksspiel, meine Herren! AbisZ

«Es isch dänn nüt mit de Zwüsche-Verpflegig.»
«Ich wär jetzt grad i de Schtimmig, uf Bulle abe, zu däne Schwarzhändler go Ornig mache!»

Kleider für das befreite Europa!

Der Generaldirektor der UNRRA erklärte, daß die Kleidersammlung in den USA. für die Bevölkerung der befreiten europäischen Staaten mehr ergeben habe, als man sich erhofft habe.

Das ist aber auch nötig, gibt es doch sehr viele «Kollaborationisten», die versuchen, so schnell wie möglich ihre schmutzige Wäsche noch abzugeben ...

Kobold

Habsucht

Weißt Du, was nie zu ersättigen ist? Das Auge der Habsucht.

Alle Güter der Welt füllen die Höhle nicht aus. Herder

Spannungsreiche Gesetzeslektüre

Art. 14 des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1872 betr. die eidgen. Wahlen und Abstimmungen beginnt in der ruhigen Art der Gesetzessprache wie folgt:

«Die Mitglieder des Ständerates, des Bundesrates und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Nationalrates sein.»

Der Leser freut sich dessen. Er lobt die weise Regelung, die nicht alle Ehren auf die Wenigen häuft. Er freut sich dieser Gewißheit umsomehr, als ein Alinea beginnt und die ausgesprochene Unvereinbarkeit gesichertes Rechtsgut scheint.

Liest er dann aber weiter, so heißt es:

«Uebrigens sind dieselben doch in den Nationalrat wählbar.»

Uebrigens doch! Der Leser ist konsterniert. Er fühlt sich aufs Glatteis geführt, schnöde hintergangen und getäuscht. Was gesichert schien, ist wieder gefährdet. Der Aemterkumulation ist Tür und Tor geöffnet. Statt Verbreiterung der demokratischen Basis — Konzentration auf die Spitze!

Resigniert liest er weiter:

«Nach erfolgter Wahl haben sie aber zwischen den beiden miteinander unvereinbaren Stellen zu wählen.

Die befreiende Lösung! Es war also nur ein Scherz — ein Scherz des Gesetzgebers! FO.

Bescheidenheit

Guldig Bärge verlange mer keiner; aber für üsersch Glück wei mer is tapfer wehre; so lang mer is no rüehre chöi, gä mersch nid verspielts.

Simon Gfeller